



GEMEINDE KAMMELTAL

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum:	Mittwoch, 29.04.2015
Beginn:	20:00 Uhr
Ende	22:20 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal der Schule Ettenbeuren vor der Sitzung fand um 19.00 Uhr eine Ortseinsicht der Friedhöfe Ried und Behlingen statt.

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Kiermasz, Matthias

Mitglieder des Gemeinderates

Anwander, Johann	
Böck, Johannes	
Englet, Mathias	
Finkel, Thomas	anwesend ab 20.00 Uhr
Kornelli, Jürgen	
Miller, Christian	
Miller, Josef	
Paulheim, Robert	
Rampp, Ullrich	
Remmele, Robert	
Rueß, Karl Heinz	
Schmid, Maximilian	
Schwarz, Johannes	anwesend ab 20.00 Uhr
Schweimeier, Markus jun.	anwesend ab 20.00 Uhr
Seitz, Karl	anwesend ab 19.30 Uhr
Späth, Marlene	

Ortssprecher

Ahrens, Helmut

Schriftführer/in

Essenwanger, Katja

Verwaltung

Schneider, Monika

Abwesende und entschuldigte Personen:

TAGESORDNUNG

A. Öffentliche Sitzung

- | | | |
|------------|--|------------------|
| 1 | Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse | 2015/0083 |
| 2 | Bauangelegenheiten | 2015/0081 |
| 2.1 | Neubau einer Doppelgarage auf dem Grundstück Max-Remmele-Str.4, Fl.Nr. 340/13 Goldbach durch Herrn Jürgen Kubak und Frau Snezana Gilliar | 2015/0082 |
| 2.2 | Bauvoranfrage zur Erweiterung des best. EFH um einen erdgeschossigen barrierefreien Anbau auf dem Grundstück Riedweg 8, Ettenbeuren durch die Eheleute Angelika und Michael Staude | 2015/0093 |
| 2.3 | Nutzungsänderung von landwirtschaftlich genutzten Gebäuden und Freiflächen zu gewerblichen Zwecken durch das Kloster Wettenhausen, Dossenbergerstr. 46, Fl.Nrn. 11, 12 und 117 | 2015/0095 |
| 2.4 | Nutzungsänderung des bestehenden Stadels zum Tatoostudio auf dem Grundstück Jettinger Str. 36, Goldbach durch Herrn Georg Untersehr | 2015/0097 |
| 3 | Ergebnisbericht Brückenhauptuntersuchungen | 2015/0092 |
| 4 | Breitbandausbau der Gemeinde Kammeltal - Sachstandsbericht | 2015/0096 |
| 5 | Zustandserfassung,-klassifizierung und -bewertung Kanalkataster Kammeltal | 2015/0087 |
| 6 | Kommunaler Energiepakt Landkreis Günzburg | 2015/0090 |
| 7 | Berichterstattung | 2015/0084 |

Erster Bürgermeister Matthias Kiermasz eröffnet um 20:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben. Mit der Ladung wurde die Niederschrift des öffentlichen Teils der letzten Gemeinderatssitzung übersandt. Der nichtöffentliche Teil der Niederschrift lag während der Sitzung zur Einsicht aus. Gegen die Niederschrift wurden keine Einwendungen erhoben, sie gilt daher als genehmigt.

Vor der Gemeinderatssitzung fand um 19.00 Uhr eine Ortseinsicht der gemeindlichen Friedhöfe Ried und Behlingen statt.

Der Vorsitzende begrüßt bei der Ortseinsicht des Friedhofs in Ried Frau Georgine Rieß, welche angeregt hat, die Situierung der Urnengräber zu überdenken. Sie schlägt vor, die Urnengräber nicht wie ursprünglich angedacht, an der Mauer entlang zu setzen, sondern auf der Südwestseite zu platzieren. Der Vorsitzende verweist darauf, dass hier bereits Streifenfundamente für normale Gräber im Boden vorhanden sind, die erst entfernt werden müssten.

Frau Rieß regt weiterhin an, vor dem Abfallcontainer eine Hecke als Sichtschutz zu pflanzen.

GR'in Späth schlägt vor, für die Platzierung (Gestaltung) der Urnengräber Herrn Stocker von der Kreisfachberatung für Gartenkultur und Landespflege anzuhören.

Beim Friedhof in Behlingen wird ebenfalls die Situierung der Urnengräber besichtigt. An dieser Stelle gibt es für den Winterdienst Probleme, da der Schnee direkt vor die Gräber gelagert werden muss. GR Anwander schlägt vor, den Winterdienst auf den Friedhöfen nicht mehr durchzuführen. Außerdem wird über den Bewuchs mit Bodendeckern nachgedacht.

Der Vorsitzende verweist darauf, dass an beiden Friedhöfen die Mauern sanierungsbedürftig sind.

A. ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse

- **Archivsystem Verwaltung**

Der Gemeinderat hat dem Abschluss von Verträgen für die Einführung der elektronischen Akte im Verwaltungsbereich zugestimmt.

- **Ausbau der Bergstraße, Goldbach**

Die Firma Ritter und Deeg, Kötz hat den Auftrag zum Ausbau der Bergstraße, Goldbach erhalten.

- **Gartenhallenbad Leipheim**

Die Gemeinde Kammeltal ist bereit, sich an einer neuen Trägerstruktur nach dem Gesetz über die Kommunale Zusammenarbeit zu beteiligen. Die finanziellen Belastungen und Risiken dürfen

die Leistungsfähigkeit der Gemeinde nicht überfordern. Der Bürgermeister wird zu entsprechenden Verhandlungen und Erklärungen ermächtigt.
Der Gemeinderat ist über den Fortgang der Beratungen fortlaufend zu unterrichten.

zur Kenntnis genommen

2 Bauangelegenheiten

- Flächennutzungsplan der Stadt Burgau – 10 H-Regelung

Auf der Tagesordnung der nächsten Gemeinderatssitzung steht die Flächennutzungsplanänderung der Stadt Burgau. Der Vorsitzende verweist hierzu auf die 10 H-Regelung hinsichtlich Windkraftanlagen. Für bestehende Flächennutzungspläne mit Ausschluss- bzw. Konzentrationswirkung i.S.d. § 35 Abs.3 Satz3 BauGB gilt grundsätzlich Bestandschutz. D.h. die Konzentrationsflächendarstellungen gelten unverändert fort. Die 10 H-Regelung gilt hier nicht, mit der Folge, dass Windenergieanlagen wie bisher nach § 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB privilegiert sind. Eine Nachbargemeinde hat die Möglichkeit dieser Wirkung bis zum 21. Mai 2015 in einem ortsüblich bekannt zu machenden Beschluss zu widersprechen.

Bei der Fortschreibung des FNP der Stadt Burgau sind allerdings keine Wind-Vorranggebiete enthalten, sodass ein entsprechender Beschluss nicht gefasst werden muss.

zur Kenntnis genommen

2.1 Neubau einer Doppelgarage auf dem Grundstück Max-Remmele-Str.4, Fl.Nr. 340/13 Goldbach durch Herrn Jürgen Kubak und Frau Snezana Gilliar

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Südlich der Jettinger Straße, Teil 1, Goldbach. Das Vorhaben entspricht dessen Festsetzungen. Es kann daher im Genehmigungsverfahren behandelt werden.

Beschluss:

Dem Vorhaben wird zugestimmt. Die weitere Behandlung erfolgt im Genehmigungsverfahren.

mehrheitlich beschlossen Ja 15 Nein 2

2.2 Bauvoranfrage zur Erweiterung des best. EFH um einen erdgeschossigen barrierefreien Anbau auf dem Grundstück Riedweg 8, Ettenbeuren durch die Eheleute Angelika und Michael Staude

Die Eheleute Staude bitten im Rahmen eines Antrags auf Bauvorbescheid um Stellungnahme zu folgenden Planungsfragen:

1. Wird der Errichtung eines erdgeschossigen Anbaus an der Westseite des bestehenden Wohnhauses mit einer Brutto-Grundrissfläche von ca. 80 m², wie in beiliegenden Bauzeichnungen als Ansichten dargestellt, in gestalterischen Fragen (Anordnung der Baukörper, Dachform etc.) zugestimmt?
2. Darf durch den Anbau die westseitige Baugrenze um ca. 3,00 m überschritten werden?

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Hinter den Gärten“, Ettenbeuren. Es entspricht nicht dessen Festsetzungen. Die westliche Baugrenze wird um ca. 3,00 m

überschritten. Diese Überschreitung erscheint jedoch städtebaulich vertretbar. Die weiteren Festsetzungen (Anordnung Baukörper, Dachform) werden eingehalten. Der Bauvoranfrage kann daher zugestimmt werden.

Beschluss:

Der Bauvoranfrage wird zugestimmt. Das gemeindliche Einvernehmen zu einem Bauantrag wird in Aussicht gestellt.

einstimmig beschlossen

2.3	Nutzungsänderung von landwirtschaftlich genutzten Gebäuden und Freiflächen zu gewerblichen Zwecken durch das Kloster Wettenhausen, Dossenbergerstr. 46, Fl.Nrn. 11, 12 und 117
------------	---

Vom Frauenkloster der Dominikanerinnen zur Rosenkranzkönigin, vertreten durch Priorin Sr. M. Amanda Baur OP, ging der Antrag für eine Nutzungsänderung von landwirtschaftlich genutzten Gebäuden und Freiflächen zu gewerblichen Zwecken für die Fl.Nrn. 11, 12 und 117 Gem. Wettenhausen ein.

Auf diesen Flur-Nummern befindet sich ein bestehendes Gebäudekonglomerat, das ursprünglich durch das Kloster Wettenhausen landwirtschaftlich genutzt worden ist. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um eine Bergehalle, einen Bullenstall und ein Schlachthaus. Diese Anwesen werden durch drei verschiedene Firmen genutzt (Heiko Fisslake, Kachelofen- und Luftheizungsbau; Lorenz Hammerschmidt, LTH-Recycling und Jaitner Bühne, Licht, Ton GmbH). Die konkrete Nutzung ist in der beigegeführten Baubeschreibung dargestellt.

Die Zufahrt zum Grundstück soll über den Angerweg erfolgen. Dieser nur für Fußgänger und für den landwirtschaftlichen Verkehr gewidmete Weg soll durch Ausstellung einer entsprechenden Sondernutzungserlaubnis zum Befahren für diese Firmen im Rahmen der vorgelegten Betriebsbeschreibungen zugelassen werden. Die Erschließung des Bauvorhabens ist damit gesichert.

Das Vorhaben liegt im unbeplanten Innenbereich und ist gemäß § 34 BauGB zu bewerten. Es fügt sich der Eigenart der näheren Umgebung ein. Dem Vorhaben kann zugestimmt werden.

GR Rampp erkundigt sich, ob sich diese Nutzungsänderung auf jede Art von Firma bezieht. Der Vorsitzende erläutert, dass sich die Genehmigung auf dieses konkrete Vorhaben bezieht, andere Nutzungen jedoch denkbar sind.

Beschluss:

Dem Vorhaben dieser Nutzungsänderung von landwirtschaftlich genutzten Gebäuden und Freiflächen zu gewerblichen Zwecken wird zugestimmt. Das gemeindliche Einvernehmen zu dieser Nutzungsänderung wird erteilt.

einstimmig beschlossen

2.4	Nutzungsänderung des bestehenden Stadels zum Tatoostudio auf dem Grundstück Jettinger Str. 36, Goldbach durch Herrn Georg Untersehr
------------	--

Das Grundstück, auf welchem die Nutzungsänderung stattfinden soll, kann noch dem Innenbereich zugeordnet werden. Somit ist es nach § 34 BauGB zu beurteilen. Das Vorhaben fügt sich ein. Parkmöglichkeiten für Kunden müssen auf dem Grundstück selbst zur Verfügung gestellt werden.

Beschluss:

Dem Vorhaben zur Nutzungsänderung des bestehenden Stadels zum Tattoo Studio wird zugestimmt. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

einstimmig beschlossen

3 Ergebnisbericht Brückenhauptuntersuchungen

Das IB Hartinger Consult hat im letzten Jahr die Hauptuntersuchung der gemeindlichen Brücken vorgenommen. Geprüft wurden folgende Bauwerke:

- Kammelbrücke Hammerstetten
- Nördlicher Kammelsteg Ettenbeuren
- Kammelbrücke Unterrohr
- Kammelsteg Behlingen
- Kammelsteg Keuschlingen

Der Vorsitzende begrüßt hierzu Herrn Seitz vom IB Hartinger. Dieser fasst in einem kurzen Sachvortrag das Ergebnis der Brückenuntersuchungen zusammen. Beim Bauwerk in Hammerstetten liegen geringe Mängel vor, welche durch die Bauhofmitarbeiter beseitigt werden können. In Ettenbeuren beim nördlichen Kammelsteg haben die Spundwände an den Rampen Korrosionsschäden erlitten, welche durch einen geeigneten Anstrich verbessert werden können. Des Weiteren muss die Bitumenschicht erneuert werden. Alle Schrauben und Dübel an den Geländerfüßen sind durch Edelstahlschrauben /-Dübel zu ersetzen. Beschädigte Elemente sind auszubessern oder ggf. auszutauschen. Diese Arbeiten können ebenfalls von den Bauhofmitarbeitern erledigt werden.

Bei der Kammelbrücke in Unterrohr befinden sich im Widerlager Risse bei denen Wasser durchdringt. Dies sollte mittelfristig instand gesetzt werden. Dies kann insoweit erfolgen, dass der Asphalt hinter dem Bauwerk abgenommen wird, und auf beiden Seiten wieder verfüllt und verpresst wird.

Bei den Stegen in Behlingen und Keuschlingen sind die Auflagerbänke verschmutzt. Außerdem sollte der Bewuchs entfernt werden.

Des Weiteren wurde das Wehr in Wettenhausen südöstlich des Mühlkanals begutachtet. Dieses ist jedoch erst begehbar, wenn der Wasserstand niedriger ist. Hier wird derzeit die Zuständigkeit hinsichtlich des Unterhalts (Kloster oder Gemeinde) geklärt.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Seitz für den Sachvortrag und verabschiedet ihn.

zur Kenntnis genommen

4 Breitbandausbau der Gemeinde Kammeltal - Sachstandsbericht

Der Vorsitzende begrüßt hierzu Herrn Kopperschmidt von IKT Breitband, welcher in einem Vortrag den aktuellen Sachstand bezüglich Breitbandausbau im Kammeltal erläutert. (s. Anlage). Die Markterkundung wurde zwischenzeitlich durchgeführt. Diese erbrachte keine Rückmeldung der Unternehmen über einen eigenwirtschaftlichen Ausbau. Auszubauen sind die Ortsteile Hammerstetten, Kleinbeuren, Goldbach mit Hartberg, Egenhofen, Unterrohr und Keuschlingen. Der Eigenanteil der Kosten der Gemeinde beläuft sich auf ca. 400.000 EUR. Der Start des Auswahlverfahrens wird sich etwas verzögern, da der 4.5.15 nicht mehr machbar ist.

Auf Rückfragen von GR Anwander erläutert Herr Kopperschmidt, dass die Investitionen in Goldbach und Hartberg so hoch sind, da der Ausbau direkt ins Grundstück mit Glasfaser erfolgt (mit der Ausbaumaßnahme an der Bergstraße). Eine Reduzierung der Kosten ist jedoch bei Alternativen möglich.

Das Gremium hat in der Vergangenheit beschlossen, dass es keine Bürger zweiter Klasse geben soll. Daher hat GR Anwander Bedenken, ob ein Glasfaserkabel in der Bergstraße vertretbar erscheint. Beim Ausbau der Kabelverzweiger profitieren alle im Ortsteil, da die Reichweite ca. 1 km beträgt.

Der Vorsitzende vertritt die Auffassung, die Gebiete so zu schneiden, das ein Kupferausbau ohne Errichtung neuer Kabelverzweiger möglich ist.

Außerdem ist darauf hinzuweisen, dass die Gemeinde die Kosten für den Breitbandausbau nicht über Gebühren oder Beiträge refinanzieren kann. Herr Kopperschmidt schlägt daher vor, für die Netzbetreiber ein entsprechendes Limit zu setzen.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Kopperschmidt für die Ausführungen und verabschiedet diesen.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Sachstand hinsichtlich des Breitbandausbaus und macht mit diesem Fahrplan (Anhang Vortrag H. Kopperschmidt) weiter.

zur Kenntnis genommen

5 Zustandserfassung,-klassifizierung und -bewertung Kanalkataster Kammeltal

Der Vorsitzende begrüßt Herrn Dipl.-Ing. Friderich vom planenden Ingenieurbüro Thielemann & Friderich, welcher in seinem Sachvortrag die Bewertung der Kanäle erläutert (s. Anhang).

Das IB Thielemann und Friderich, Dinkelscherben wurde beauftragt, anhand einer aktuell durchgeführten TV Kanaluntersuchung und dem erstellten Kanalkataster eine Zustandserfassung, -klassifizierung und -bewertung sämtlicher Entwässerungskanäle der OT Hammerstetten, Wettenhausen, Kleinbeuren und Goldbach (Block 1), sowie Reifertsweiler, Unterrohr und Egenhofen (Block 2), Behlingen, Ried, Waldheim und Keuschlingen (Block 3) und Ettenbeuren (Block4) zu erstellen.

Bei der Zustandsklassifizierung wird von folgenden vier Zustandsklassen ausgegangen mit folgender Dringlichkeit für die Sanierung:

Zustandsklasse 1	kurzfristig
Zustandsklasse 2	mittelfristig
Zustandsklasse 3	langfristig
Zustandsklasse 4	kein Handlungsbedarf

Die Prioritätenliste (s. Anhang) gibt eine Reihenfolge der durchzuführenden Maßnahmen in der Rangfolge der Zustandsklassen, der Kanalart, der Schutz-/Rechtsgüter sowie der Bewertungspunkte vor.

Im Block 1 wurden 33 Haltungen aus dem Bereich Schmutz- und Mischkanäle in die Zustandsklasse 1 mit einem kurzfristigen Sanierungserfordernis eingestuft.

Bei diesen Kanälen handelt es sich im Wesentlichen um Beton-, Faserzement sowie Steinzeugkanäle verschiedener Dimensionen. Die Einordnung in die Zustandsklasse 1 erfolgte im Wesentlichen aufgrund von nicht fachgerecht angeschlossenen Abzweigen sowie aufgrund von festgestellten Rissen und fehlenden Scherben. Wasserzutritt von außen wurde bei 44 Haltungen festgestellt (Hammerstetten: 0, Wettenhausen: 25, Kleinbeuren: 5, Goldbach 14).

33 Haltungen Regenwasserkanäle wurden der Zustandsklasse 1 zugeordnet. Es handelt sich um Betonkanäle DN 200-1000. Im Wesentlichen wurden hier Fehllanschlüsse und Deformationen festgestellt, sowie Innenkorrosion auf der Sohle der gesamten Haltungen, sowie fehlende

Scherben und Risse.

1 Regenwasserkanal aus Beton DN 1000 ist im OT Goldbach eingestürzt.

Eine Sanierung der Regenwasserkanäle wird vorwiegend aus betrieblichen Gründen wie z.B. Einsturzgefahr, Rückstaugefahr vorgeschlagen. Eine mögliche Beeinträchtigung des Schutzgutes Grundwasser liegt hier zumindest teilweise vor, da verunreinigtes Oberflächenwasser aus stark befahrenen Verkehrsflächen abgeleitet wird.

In die Zustandsklasse 2 (mittelfristiger Handlungsbedarf) wurden 124 Haltungen eingeordnet, davon sind 63 Regenwasserkanäle und 61 Schmutz- und Mischwasserkanäle.

In die Zustandsklasse 3 (langfristiger Handlungsbedarf) wurden insgesamt 42 Schmutzwasserkanalhaltungen, 61 Misch- und 33 Regenwasserkanalhaltungen eingestuft.

Bau- und Sanierungsmaßnahmen Block 1:

Zur Kalkulation der Sanierungskosten wurden zunächst sämtliche vom Kanalbefahrer aufgenommenen Haltungen einschl. der festgestellten Schäden in die Kostenberechnung übernommen. In einem weiteren Schritt wurden für jede zu sanierende Haltung die erforderlichen Sanierungsmaßnahmen mit den entsprechenden Kosten zugeordnet.

Der Zusammenstellung der Sanierungsleistungen können folgende Hauptleistungen entnommen werden:

- 1.745,56 m Inliner DN 200 bis DN 1000
- 36 St Kurzliner DN 200 bis DN 500
- 190 St Stützsanierungen
- 49 St Quicklockmanschetten
- 801 ST Hindernisse zu fräsen
- 29 St Schadenstellen werden durch Aufgrabung saniert

Bei Block 2 wurden 23 Haltungen aus dem Bereich Schmutz- und Mischkanäle in die Zustandsklasse 1 mit einer kurzfristigen Sanierungserfordernis eingestuft. Hier handelt es sich im Wesentlichen um Beton-, und Faserzementkanäle verschiedener Dimensionen. Die Einordnung in die Zustandsklasse 1 erfolgte im Wesentlichen aufgrund von Rohrkorrosionen und Rissen. Wasserzutritt von außen wurde bei 12 Haltungen festgestellt (Reifertsweiler: 5, Unterrohr: 5, Egenhofen: 2).

11 Haltungen Regenwasserkanäle wurden der Zustandsklasse 1 zugeordnet. Es handelt sich um Betonkanäle DN 200-600. Im Wesentlichen wurden hier Deformationen und Wurzeleinwüchse festgestellt, sowie Innenkorrosion auf der Sohle der gesamten Haltungen sowie fehlende Scherben und Risse.

Eine Sanierung der Regenwasserkanäle wird vorwiegend aus betrieblichen Gründen wie z.B. Einsturzgefahr, Rückstaugefahr vorgeschlagen. Eine mögliche Beeinträchtigung des Schutzgutes Grundwasser liegt hier zumindest teilweise vor, da verunreinigtes Oberflächenwasser aus stark befahrenen Verkehrsflächen abgeleitet wird.

In die Zustandsklasse 2 wurden 27 Haltungen eingeordnet, davon sind 11 Regenwasserkanäle und 16 Schmutz- und Mischwasserkanäle. In die Zustandsklasse 3 wurden insgesamt 5 Schmutzwasserkanalhaltungen, 39 Misch- und 12 Regenwasserkanalhaltungen eingestuft.

Bau- und Sanierungsmaßnahmen Block 2:

Der Zusammenstellung der Sanierungsleistungen können folgende Hauptleistungen entnom-

men werden:

- 1.743,97 m Inliner DN 200 bis DN 900
- 18 St Kurzliner DN 200 bis DN 600
- 221 St Stützsanierungen
- 3 St Quicklockmanschetten
- 553 St Hindernisse zu fräsen
- 6 St Schadenstellen werden durch Aufgrabung saniert.

Bei Block 3 wurden 16 Haltungen aus dem Bereich Schmutz- und Mischkanäle in die Zustandsklasse 1 mit einer kurzfristigen Sanierungserfordernis eingestuft. Bei diesen Kanälen handelt es sich im Wesentlichen um Betonkanäle verschiedener Dimensionen. Die Einordnung in die Zustandsklasse 1 erfolgte im Wesentlichen aufgrund von fehlenden Rohrstücken und Rissen. Wasserezutritt von außen wurde bei 35 Haltungen festgestellt (in Behlingen 28, in Ried 7).

7 Haltungen Regenwasserkanäle wurden der Zustandsklasse 1 zugeordnet. Es handelt sich um Betonkanäle DN 300-800. Im Wesentlichen wurden hier Deformationen, Wurzeleinwüchse und fehlende Rohrstücke festgestellt.

Eine Sanierung der Regenwasserkanäle wird vorwiegend aus betrieblichen Gründen wie z.B. Einsturzgefahr, Rückstaugefahr vorgeschlagen. Eine mögliche Beeinträchtigung des Schutzgutes Grundwasser liegt hier zumindest teilweise vor, da verunreinigtes Oberflächenwasser aus stark befahrenen Verkehrsflächen abgeleitet wird.

In die Zustandsklasse 2 wurden 59 Haltungen eingeordnet, davon sind 14 Regenwasserkanäle und 45 Schmutz- und Mischwasserkanäle. In die Zustandsklasse 3 wurden insgesamt 41 Misch- und 15 Regenwasserkanalhaltungen eingestuft.

Bau- und Sanierungsmaßnahmen Block 3:

Der Zusammenstellung der Sanierungsleistungen können folgende Hauptleistungen entnommen werden:

- 1.873,92 m Inliner DN 200 bis DN 800
- 13 St Kurzliner DN 150 bis DN 400
- 89 St Stützsanierungen
- 3 St Quicklockmanschetten
- 620 St Hindernisse zu fräsen
- 10 St Schadstellen werden durch Aufgrabung saniert.

Im Ortsteil Ettenbeuren wurden insgesamt 35 Haltungen aus dem Bereich Schmutz- und Mischkanäle in die Zustandsklasse 1 mit einer kurzfristigen Sanierungserfordernis eingestuft. Bei diesen Kanälen handelt es sich um Faserzement sowie Betonkanäle verschiedener Dimensionen. Die Einordnung in die Zustandsklasse 1 erfolgte im Wesentlichen aufgrund von nicht fachgerecht angeschlossenen Abzweigen, Muffenversätzen insbesondere bei den Betonspitzmuffenrohren, sowie aufgrund von festgestellten Rissen und fehlenden Scherben. Ein Regenwasserkanal aus Beton DN 300 ist teilweise eingestürzt.

Bei dem zweiten Block der Prioritätenliste handelt es sich um Regenwasserkanäle der Zustandsklasse 1 mit insgesamt 9 Haltungen. Es handelt sich um Betonkanäle DN 300-900. Im Wesentlichen wurden hier nicht fachgerecht angeschlossenen Seitenzuläufe festgestellt sowie Innenkorrosion auf der Sohle der Haltungen, sowie fehlende Scherben und Risse.

Eine Sanierung der Regenwasserkanäle wird vorwiegend aus betrieblichen Gründen wie z.B.

Einsturzgefahr, Rückstaugefahr vorgeschlagen. Eine mögliche Beeinträchtigung des Schutzgutes Grundwasser liegt hier zumindest teilweise vor, da verunreinigtes Oberflächenwasser aus stark befahrenen Verkehrsflächen abgeleitet wird.

In die Zustandsklasse 2 wurden 51 Haltungen eingeordnet, davon sind 23 Regenwasserkanäle und 28 Schmutz- und Mischwasserkanäle. In die Zustandsklasse 3 wurden insgesamt 35 Schmutzwasserkanalhaltungen, 72 Misch- und 36 Regenwasserkanalhaltungen eingestuft.

Bau- und Sanierungsmaßnahmen Ettenbeuren (Block4) :

Der Zusammenstellung der Sanierungsleistungen können folgende Maßnahmen entnommen werden:

- 1.602,30 m Inliner DN 300 bis DN 500
- 38 St Kurzliner DN 150 bis DN 500
- 222 St Stützensanierungen
- 13 St Quicklockmanschetten
- 786 St Hindernisse zu fräsen
- 10 St Schadstellen werden durch Aufgrabung saniert.

Die voraussichtlich anfallenden Sanierungskosten betragen 3,1 Mio. EUR.

Herr Friderich schlägt die Aufteilung der Maßnahmen in ca. 5 – 7 Bauabschnitte vor; Abarbeitung der Sanierungsreihenfolge gem. den ortsteilbezogenen Prioritätenlisten, Planung und Ausschreibung des 1. BA bis Ende Juli 15 Baubeginn unmittelbar nach der Sommerpause Baufertigstellung BA I Ende November 2015.

Außerdem schlägt er vor, zwei bis drei Bauabschnitte gleichzeitig auszuschreiben, um die Preise bei den Unternehmen zu halten. Es könnten bei der Sanierung die Regenwasserkanäle Einsparungen vorgenommen werden, in dem in diesem Bereich auf Sanierungsarbeiten verzichtet wird. Herr Friderich rät allerdings davon ab. Der Vorsitzende stimmt dem zu und befürwortet die von Herrn Friderich vorgeschlagene Vorgehensweise.

Des Weiteren erläutert er, dass bei der Frage der Finanzierung hier nur die Beitragserhebung sinnvoll erscheint. GR Anwander stellt in Frage, ob es sinnvoll ist, denn Kanal in Egenhofen mit 77 % Schaden noch zu reparieren oder im Rahmen eines Straßenausbaus neu zu bauen. Herr Friderich erläutert, dass vor einer Sanierung in jedem Fall für alle Kanäle die Hydraulik berechnet werden muss, um diese Entscheidungen treffen zu können.

Für Ettenbeuren ist dies im Rahmen des Wasserrechtsverfahrens bereits erfolgt, daher sollte der 1. Sanierungsabschnitt im Ortsteil Ettenbeuren erfolgen.

In jedem Fall sind Sanierungskonzepte mit Vergleichsrechnungen zu erstellen.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt auf dem dargestellten Weg fortzufahren und den ersten Bauabschnitt erarbeiten zu lassen, um die Ausschreibung baldmöglichst durchzuführen, sodass eine Verwirklichung 2016 möglich ist.

einstimmig beschlossen

6 Kommunalenergiepakt Landkreis Günzburg

Nach derzeitigem Sachstand ist unsere Gemeinde nicht Mitglied des Energiepakts im Landkreis Günzburg. Zwischenzeitlich haben sich 29 der 34 Kommunen dazu entschieden, dem Pakt beizutreten.

Es wurde befürchtet, dass hiermit stark in die kommunale Entscheidungsfindung eingegriffen wird. Den Grundsatz des Erhalts einer möglichst großen Entscheidungssouveränität auf Gemeindeebene bei sämtlichen Themen (auch in Energiefragen) bleibt wichtig. Niemand will, dass unsere Gemeinde Souveränitätsspielräume abgibt und andere darüber bestimmen.

Dennoch geht es darum, als Kommune selbst Verantwortung zu nehmen und dies durch konkrete CO₂-einsparende Klimaschutzmaßnahmen umzusetzen. Dazu gehört aber auch, durch Kommunikation kundzutun, dass Klimaschutz ein wichtiges Anliegen der Kommune ist. Der Energiepakt ist eine Plattform, die als Werkzeug hierfür dienen kann.

Der Energiepakt hat bislang keine Gemeinde in ihrem Handeln eingeschränkt. Er trug im Gegensatz dazu bei, sich mit bestimmten Zielsetzungen bewusster auseinander zu setzen.

Jede Energiepakt-Kommune verpflichtete sich, 3 der folgenden 6 Vorgaben umzusetzen:

- **1. Bürger-Energieberatung**
- **2. Energiebuchhaltung,**
- **3. Energiemanagement**
- **4. Öffentlichkeitsarbeit**
- **5. energetische Schulbildung**
- **6. jährlicher Erfahrungsaustausch**

Eine Sanktionierung bei Nichtbeachtung gibt es nicht. Die Gemeinde Kammeltal hat mit Wirkung vom 1.1.2015 eine „Energiebuchhaltung“ in Form der regelmäßigen Erfassung und Auswertung aller Verbrauchsparameter eingeführt. Am jährlichen Erfahrungsaustausch nimmt der erste Bürgermeister ohnehin als Beobachter teil.

Zu den Anforderungen im Einzelnen:

Punkt 1: Flyer und Plakate der LRA-Beratung auslegen und die Termine von Zeit zu Zeit in Ihren Gemeindeblättern kommunizieren, Hinweise in der eigenen Internetseite auf Landkreis-Klimaschutzseiten

Punkt 2 und 3: Erfassung ist bereits umgesetzt.

Energiemanagement ist ein Regelkreis, der über die Erfassung hinaus geht und kontinuierliche Verbesserungen/Optimierungen anstrebt. Dies ist ohnehin ein Gebot der wirtschaftlichen Haushaltsführung.

Punkt 4: Öffentlichkeitsarbeit findet bei jeder Kommune auch zum Thema Energie statt. Hier kann die Gemeinde auf die Fachleute des Klimaschutzbüros des Landkreises zurückgreifen und erhält Hilfestellungen. Möglich sind gemeinsame Aktionen.

Punkt 5 lässt sich in Schulen und Kindergärten zum Thema machen. In Schulen gehört das Thema Energie sowieso zum Lehrplan. Außerdem gibt es im Landkreis ein Netzwerk von unterstützenden Umweltpädagoginnen, die Lehrmodule zu den Themen Energie und Klima entwickeln. Der Landkreis stellt mit seinen „Energiekisten“ bereits Lehrmaterial für Projekte zur Verfügung. So hat zum Beispiel der Kiga Wettenhausen mit dem Projekt zur Sonne sogar einen Wettbewerb der LEW gewonnen und eine kleine PV-Anlage als Preis erhalten.

Punkt 6: Jährlicher Erfahrungsaustausch: bereits umgesetzt

Selbst wenn die Anforderungen im Laufe des Projekts konkreter werden, kann sich daraus für keine Paktgemeinde kein Problem ergeben.

Für die Gemeinde entstehen keine unmittelbaren Kosten.

Der Klimaschutzbeauftragte Herr Sporer, ist gerne bereit, das Projekt im Gremium vorzustellen.

Beschluss:

Die Gemeinde Kammeltal tritt dem Energiepakt im Landkreis Günzburg bei. Der Klimaschutzbeauftragte Herr Sporer wird zu einer der kommenden Sitzungen eingeladen, um das Projekt vorzustellen.

einstimmig beschlossen

7 Berichterstattung

- Brunnen Ettenbeuren

Der Vorsitzende berichtet über den derzeitigen Sachstand zum Brunnen in Ettenbeuren. Die Gemeinde wurde aufgefordert, bis zum 30.04.2015 einen neuen Schutzgebietsvorschlag für das Schutzgebiet Ettenbeuren zu erarbeiten. Im Rahmen der Angebotseinholung wurde deutlich, dass vor einer Schutzgebietsausweisung der Brunnen in Ettenbeuren untersucht werden muss. Nach Gesprächen mit dem WWA muss der Brunnen erst nach unten abgedichtet werden. Zuvor muss allerdings zuerst die Historie des Brunnens aufgearbeitet werden. Das Büro INGENIO erarbeitet derzeit einen Vorschlag über die weitere Vorgehensweise.

- Auswertungen Geschwindigkeitsmessungen (s. Anhang).
 - Kleinbeuren Richtung Unterknöringen
 - Unterknöringen Richtung Kleinbeuren
 - Ried, Behlinger Straße

Der Vorsitzende berichtet über die Ergebnisse der vorstehenden Geschwindigkeitsmessungen. Aufgrund der deutlichen Geschwindigkeitsüberschreitungen ist sich das Gremium einig, den Beitritt zur kommunalen Verkehrsüberwachung in Erwägung zu ziehen. Zunächst soll probeweise für einen Monat eine Tempokontrolle angefordert werden.

zur Kenntnis genommen

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Matthias Kiermasz um 22:20 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Matthias Kiermasz
Erster Bürgermeister

Katja Essenwanger
Schriftführerin